

Rudolf Steiners Nachlass: Der Tragödie neuester „Höhepunkt“!

Ein Kommentar zur Stellungnahme der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung und des Rudolf Steiner Verlags zur SKA vom 3.4.2014

Zunächst sollten wir uns dessen bewusst werden, dass der Kampf gegen Rudolf Steiner und seine Anthroposophie nie enden wird. Und ausserdem sollten wir die Augen dafür öffnen, dass sich seine Gegner stets in seiner unmittelbaren Nähe tummeln werden. Das Schicksal, resp. die Geschichte der AAG von Weihnachten 1923 bestätigt die Richtigkeit dieser Annahmen. Schon zu Lebzeiten Rudolf Steiners kam ihm wenig Verständnis entgegen: er war umgeben von intellektuellen Trittbrettfahrern, Wichtigtuern, verschlafen-schwärmerischen Esoterikern, okkulten Monstern, Nominalisten jeder Couleur,¹ die ihn als ihren „Stiefelputzer“ und als „quantité négligeable“ behandelten. Sie benutzen ihn und seine Bewegung als „Plattform“, um ihrer eigenen, ansonsten wenig bedeutsamen Persönlichkeit die gewünschte Wichtigkeit zukommen zu lassen. Rasch entstand eine „Nomenklatur“, die nicht mehr **für**, sondern nur noch **von** der Anthroposophie lebte: man hielt „schöne Vorträge“ und veröffentlichte ebensolche Publikationen, die dieser Schicht ein bequemes Dasein und den gewünschten Applaus der braven Schafherde sicherten. In der seit dem 8. Februar 1925 völlig korrumpierten einstigen „Weihnachtstagungsgesellschaft“ traten sie Jahrzehntlang als die „Verwalter“ und „Behüter“ des Werkes Rudolf Steiners auf. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen Zweifel an der Haltung der Leitung der AAG gegenüber Rudolf Steiner auf, und seit dem Jahre 1998 wurde die Gegnerschaft für jeden sichtbar, der mit offenen Augen durch das anthroposophische Leben wandelte. Mehrere Vorstandsmitglieder, viele Funktionäre, Klassenleser usw. haben seither diese Haltung gegenüber Rudolf Steiner eingenommen. – Diese Strömung sollten wir nach ihrem herausragenden Repräsentanten zwangsläufig als „Bodosophie“ bezeichnen.

Unter diesen neuen Voraussetzungen begannen immer mehr AAG-Mitglieder endlich aufzuwachen. Die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung hingegen war bis vor kurzem in den Augen der meisten noch eine der wenigen Institutionen, der man zutraute, zumindest in ihren Absichten einen adäquaten Umgang mit Rudolf Steiner und seinem Werk anzustreben. Doch auch dies war eine schwerwiegende Illusion, wie ein kürzlich von Irene Diet erschienenenes Buch² aufgedeckt hat: die Haltung der führenden Mitarbeiter des Nachlassvereins war schon seit Jahrzehnten problematisch. Zweifellos war Marie Steiner als treue Mitarbeiterin Rudolf Steiners die ideale Nachlassverwalterin, weswegen er auch die Ehe mit ihr eingegangen ist. Für die Übernahme dieser Aufgabe müssen wir ihr dankbar sein, doch von Anfang an offenbarte sie auch Schwächen und Einseitigkeiten bei der Erfüllung dieser zweifellos schwierigen Aufgabe. Details und viele Aspekte finden sich im erwähnten Buch.

Wenn wir nun diesbezüglich nur die jüngste Gegenwart ins Auge fassen, so treffen wir auf den Beuysverehrer Walter Kugler. Er wurde damals **von einem einzigen massgeblichen** NLV-

¹ Noch zu Lebzeiten Rudolf Steiners tauchte eine Persönlichkeit auf, die sich bald in die ungesunde Steffen-Strömung eingliederte. Der Betreffende betuchte Esoterik-Philosoph interessierte sich kaum für die Anthroposophie, sondern versuchte sich lediglich in der Bewegung mit seinen eigenen „Ideen“ auszubreiten. Heute müssten wir ihn als eine Art „Bodosoph“ der ersten Stunde bezeichnen. Er wurde später, wohl durch den von ihm verehrten Albert Steffen, sogar in die anthroposophische Topriege, in den Vorstand der AAG berufen. So konnte er in Dornach sein eigenes Gedanken-Imperium realisieren, das eine ganze Reihe von Schülern und schwärmenden Anhängern hervorgebracht hat, die sich selber ernsthaft als (Über-)Anthroposophen betrachten, tatsächlich aber eine sehr effiziente Gegnerströmung bilden, wie sich z.B. im Falle des Chefredakteurs von *Info3* manifestiert.

² Irene Diet, *Ist «Die Rudolf Steiner Gesamtausgabe» das Werk Rudolf Steiners?*, Berlin 2013.

Vorstandsmitglied in die Leitung des Nachlassvereins geholt,³ wo er bis vor kurzem seine ungeeigneten Ideen verwirklichen konnte. In den 1990er-Jahren verkündete er u.a., dass wir jetzt eigentlich keine Texte von Rudolf Steiner mehr bräuchten, da wir nun dessen „Kunstwerke“ – die Wandtafel-skizzen –hätten! Diese an einer Buchhändlertagung am Goetheanum verkündete „Neue Orientierung“ entlarvte damals Eberhard Schlag, seinerzeit Leiter der Rudolf Steiner Buchhandlung in Hamburg, spontan als das, was es war: eine bedauernswert-krankhafte (Zwangs-)Vorstellung.

Aufgrund einiger weiterer Ungereimtheiten konnte Walter Kugler dann im Jahre 2013, zum Entsetzen der *Info3*- und *Goetheanum*-Redaktionen, freigestellt werden. Besorgte Beobachter hingegen hofften nun auf eine besser geeignete Persönlichkeit für die Archivleitung. Doch weit gefehlt: diesmal konnten **zwei** intellektuelle „Freiheitsphilosophen“⁴ im Vorstand „ihren“ Kandidaten David Marc Hoffmann durchdrücken. Wussten sie möglicherweise schon, dass er, Hoffmann, Clements SKA „im Gepäck“ hatte?

Seit dem Bekanntwerden dieser Kooperation hat sich ein immer breiter werdender Widerstand gegen dieses „Bündnis“ gebildet. Dabei ging und geht es in keinster Weise um das, was Christian Clement bei seinen Verständnisbemühungen bezüglich der schriftlichen Werke Rudolf Steiners geleistet hat oder noch leisten wird. Für ihn als materialistisch denkender Mensch stellt ein solches Unterfangen eine unlösbare Aufgabe dar. Er musste nach Möglichkeiten suchen, das Phänomen „Steiner“ mit dem einschränkenden materialistischen Denken zu erklären und konnte dabei nur zu den uns bekannten Schlüssen kommen, denn bei einer Konfrontation der von Rudolf Steiner beschriebenen spirituellen Phänomene mit der heutigen geist- und gottlosen „Wissenschaft“ konnte Rudolf Steiner nicht gut abschneiden. Er hatte solches zwar vorausgesehen, doch kaum, dass seine Nachlassverwalter Kooperationen mit Mormonen-Professoren eingehen würden.

Und nun gibt also der neue Archivleiter David Marc Hoffmann die Arbeit Christian Clements, die er als eine Nobilitierung Rudolf Steiners anpreist, gemeinsamen mit dem Frommann-Holzboog Verlag heraus. Die offizielle anthroposophische Presse spendet dazu – wer hätte etwas anders erwartet! – Applaus; allen voran das pseudo-anthroposophische Multikultiblatt *Info3* und das anthroposophisch-ideologische Hausblättchen *Das Goetheanum*. Doch die Aufklärungsarbeit einzelner unabhängiger Publikationsorgane hat einer solchen Narkotisierung stark entgegengewirkt. So konnte z.B. an der Jahresversammlung der dem Nachlass nahestehenden Anthroposophischen Vereinigung in der Schweiz eine fast einhellige Ablehnung einer solchen Kooperation festgestellt werden, worauf sich nun die Herren Cornelius Bohlen, als Präsident des Vorstandes der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung und Richard Bhend, als Präsident des Verwaltungsrates der Rudolf Steiner Verlag AG am 3. April 2014 zu einer öffentlichen Stellungnahme genötigt sahen, mit welcher sie „ihre Hände in Unschuld waschen“ möchten.

In dieser Stellungnahme wird die Arbeit von Christian Clement als „*wichtiges Forschungsanliegen*“ bezeichnet, weil man es eingestandenermassen „*bisher versäumt*“ habe, „*eine solche Aufgabe selber zu realisieren*“. (Eine Ausnahme bildet die GA 4a.) Weiter wird die offenkundige „*Vertriebskooperation*“ verharmlost: „*Die Vertriebskooperation wurde denn auch von den beiden programmlich und wirtschaftlich autonomen Verlagsleitungen abgemacht, weil sie davon ausgegangen sind, dass im Kulturleben und in der anthroposophischen Bewegung ein Interesse besteht an einer spezialisierten*

³ Es handelte sich um Edwin Froböse (1900-1997), der leider erst zu spät erkannte, wen er da geholt hatte.

⁴ Bei den „Freiheitsphilosophen“ dürfte es sich um die Herren Brotbeck und Ziegler handeln.

wissenschaftlich Edition der Schriften Rudolf Steiners. ... Die Verantwortung für Textkonstitution, Einleitung, Kommentar und Vorwort blieb dabei ganz in den Händen des alleinigen Herausgebers Christian Clement und des Frommann-Holzboog Verlags.“

Angeblich stehen die Verantwortlichen nun vor dem Problem, dass sie **irrtümlicherweise** „davon ausgegangen sind“, dass „Interesse“ an einer wie eingangs beschriebenen „spezialisierten wissenschaftlichen Edition“ bestehen würde. Wie zum Trost durften sie aber feststellen, dass viele der „grossen anthroposophischen Zeitschriften“ prompt „aner kennende Besprechungen“ brachten, doch leider wurden „auch besorgte, pauschal ablehnende und polemische Reaktionen publiziert“. Und „leider haben vorwiegend letztere ein Echo in der anthroposophischen Bewegung ausgelöst. Die Ablehnung bezog sich dabei durchwegs auf das Vorwort sowie auf die Einleitung und den Kommentar von Clement und nirgends auf die Edition der Texte Steiners selbst. Neben Missverständnissen und Irrtümern beherrschten leider auch teils peinliche Unterstellungen diese Auseinandersetzung. Viel Sachfremdes wurde in die Diskussion eingebracht, das mit der Qualität der Edition nichts zu tun hat. In März 2014 wurde in einem offenen Brief an die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung und den Rudolf Steiner Verlag gebeten, die Clementsche Ausgabe aus dem Verlag zu entfernen. Diesem Brief und seiner Aufforderung haben sich seither eine Schar besorgter Anthroposophen angeschlossen, manchmal freilich ohne die Ausgabe selbst je auch nur in der Hand gehabt zu haben.

Wir sind überrascht und bedauern diese Reaktionen, sind aber auch befremdet über gewisse ideologische Überreaktionen. Die Ausgabe steht selbstverständlich ganz frei der wissenschaftlichen Diskussion und dem Gebrauch offen. ... Niemand wird in seiner Freiheit im geringsten eingeschränkt. Es ist daher irritierend, wenn Diskussionen über die Ausgabe mit einem Kesselreiben gegen Institutionen (Nachlassverwaltung, Verlag etc.) verbunden werden. ...“

Die Clementschen Anmerkungen, Mutmassungen, Diffamierungen usw. waren „für die Aufnahme in das Programm des Rudolf Steiner Verlags ... **nebensächlich**, massgeblich hierfür war allein die Qualität der editorischen Erschliessung der Texte Rudolf Steiners. Die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung und der Rudolf Steiner Verlag betrachten es als ihre Aufgabe, möglichst zuverlässige und korrekte Ausgaben des Werks und Nachlasses Rudolf Steiners zu veröffentlichen ...“

Zu guter Letzt versichert man uns noch, dass die Formulierung: „Erscheint in Kooperation mit dem Rudolf Steiner Archiv und dem Rudolf Steiner Verlag“ in dieser Form in künftigen Ausgaben nicht mehr erscheinen wird. Und man räumt auch ein, dass „die Nennung des Rudolf Steiner Verlags auf den Titelseiten in der Tat missverstanden werden kann ...“ Deshalb würde „künftig im Impressum die Zusammenarbeit der beiden Verlag angemessen“ präzisiert.

Soll in etwa heissen: Wer diesen Frontalangriff auf Rudolf Steiner **nicht verschläft**, ist ein unqualifizierter Störenfried und sollte, zu unser aller Wohl und dem Frieden zuliebe, besser weiterschlafen! – Es ist unfassbar, mit welchen Platitüden sich diese unqualifizierten Nachlassverwalter herausreden wollen! Sie sind offenkundig nicht in der Lage, sachgemäss mit dem Werk Rudolf Steiners umzugehen. Deshalb sollten sie die Konsequenzen ziehen und ihre Aufgabe an Anthroposophen übergeben, die über den notwendigen Sachverstand verfügen. Rudolf Steiner und sein Werk muss vor den gegenwärtigen „Verantwortlichen“ geschützt werden. Doch wie könnten sie aus ihren ungerechtfertigten Positionen entfernt werden, da sie sich bisher, d.h. der Vorstand der Nachlassverwaltung, stets selber konstituiert haben?